



Frau
Landtagspräsidentin
Mag. Astrid Eisenkopf
im Hause

Eisenstadt, am 31. Juli 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von LAbg. Markus Wiesler gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 18.06.2026, Zahl 2100-0522, darf ich wie folgt beantworten:

1. Wurde die Errichtung der neuen Fußballanlage in St. Georgen bei Eisenstadt aus Mitteln der Sportförderung des Landes Burgenland unterstützt?

Ja, für die Neuerrichtung der Sportanlage des UFC St. Georgen/Eisenstadt wurden Fördermittel aus dem Sportressort des Landes Burgenland zur Verfügung gestellt.

- a) Wenn ja, in welcher Höhe wurden Fördermittel gewährt?

Antragstellung (Jahr)	Förderzweck	bewilligte Summe	Auszahlung	
2014	Kabinenneubau mind. 140 m ² , 392 überdachte Sitzplätze	35.336,00 €	28.270,00 €	2014 1. Teilbetrag
			7.066,00 €	2015 2. Teilbetrag
2014	Neuerrichtung Hauptspielfeld inkl. wettspieltauglicher Flutlichtanlage, Neuerrichtung Trainingsplatz inkl. Flutlichtanlage	46.300,00 €	37.040,00 €	2014 1. Teilbetrag
			9.260,00 €	2015 2. Teilbetrag
2026	Umrüstung bestehende Flutlichtanlage auf LED - Hauptspielfeld	10.990,00 €	offen	offen

- b) In welchen Jahren erfolgte die Auszahlung?

Siehe oben angeführte tabellarische Aufstellung.



2. Welche konkreten Projektteile der neuen Fußballanlage wurden aus Mitteln des Sportressorts gefördert (z. B. Spielfeld, Kabinen, Tribüne, Infrastruktur oder technische Einrichtungen)?

Siehe oben angeführte tabellarische Aufstellung.

3. Wann wurden entsprechende Förderansuchen gestellt und wann bewilligt?

Kabinenneubau 26.02.2014, Bewilligung im Landessportbeirat 12.03.2014, Bewilligung durch die Landesregierung 01.04.2026

Neuerrichtung Hauptspielfeld inkl. wettspieltauglicher Flutlichtanlage, Neuerrichtung Trainingsplatz inkl. Flutlichtanlage: Antragstellung 09.05.2014, Bewilligung im Landessportbeirat 11.06.2014, Bewilligung durch die Landesregierung 02.09.2014

Umrüstung bestehende Flutlichtanlage auf LED - Hauptspielfeld: Antragstellung 30.10.2025, Bewilligung im Landessportbeirat 23.02.2026, Bewilligung durch die Landesregierung 27.03.2026

4. Nach welchen sportfachlichen Kriterien erfolgte die Gewährung allfälliger Fördermittel?

Die Berechnung erfolgte nach der zu dem Zeitpunkt geltenden Sportförderungsrichtlinien.

5. Wurde das Projekt seitens des Sportressorts fachlich begleitet oder evaluiert?

Wenn ja, in welcher Form?

Bei Zweifel an der normgerechten Ausführung kann sich gem. der geltenden Sportförderungsrichtlinien das Land Burgenland entsprechende Gutachten über das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) einholen. Weiters wird mitgeteilt, dass jeder Abrechnung auch eine Fertigstellungsbestätigung der Gemeinde, insbesondere für die Auszahlung eines Teilbetrages von 20% beigelegt werden muss. Dies ist bei den oben angeführten Ansuchen auch erfolgt.

6. Sind seitens des Sportressorts weitere Förderungen oder infrastrukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Fußballanlage in St. Georgen vorgesehen?

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist uns keine weitere Förderung bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

